

CHANCEN FÜR ALLE: CHANCENGERECHTIGKEIT UND CHANGENGLEICHHEIT

Grundlagenpapier zur Equity

Die Akzeptanz des öffentlichen Bildungssystems, der Schulen und Lehrpersonen hängt nicht nur davon ab, welche Erfolge es produziert, sondern auch, ob es als gerecht eingeschätzt wird: Können individuelle Potentiale realisiert werden? Erfolgt die Selektion primär aufgrund der Leistungen? Werden mögliche Benachteiligungen u.a. aufgrund von Geschlecht, sozioökonomischem Status oder nationalstaatlicher Herkunft verstärkt oder eher ausgeglichen? Führen ausgleichende Massnahmen zu neuen Benachteiligungen? Dieses Grundlagenpapier möchte Einzelfragen in einen weiteren Kontext stellen und die professionelle Diskussion in Aus- und Weiterbildung sowie an Schulen und in Bildungsverwaltungen unterstützen.

1. STATUS UND ZIEL DES PAPIERS

Der LCH hat in den letzten Jahren immer wieder einzelne Themen mit Konsequenzen auf die Chancengerechtigkeit in Positionspapieren und Stellungnahmen thematisiert. Dazu gehören u. a. Leistungsmessungen / Tests (Aug. 2017), Berufliche Orientierung (Aug 2017), Gesundheit von Lehrpersonen (17.6.2017), Hausaufgaben (20.2.2017), Zusammenarbeit Schule-Eltern (22.4.2017), Private Finanzierung von öffentlichen Bildungskosten (19.11.2016) Kein missbräuchlicher Einsatz von Assistenzpersonal (23.4.2016), Abwälzung von Bildungskosten auf Familien (23.4.2016), Privater Nachhilfeunterricht und Übertrittsvorbereitung (14.3.2016), Klassengrösse (26.1.2016), Bekämpfung von häuslicher Gewalt (15.12.2015) Dresscodes an Schulen (25.1.2016), Flüchtlingskinder integrieren (16.12.2015), Klassenwiederholung (24.4.2015), Förderung der Kultur (18.8.2015), Schulharmonisierung (1.7.2015), Beurteilen der Kompetenzerreichung im Kontext Lehrplan 21 (3.5.2015), Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (27.4.2013), Qualität im Bildungswesen (16.6.2012), Berufslehren für Sans Papiers Kinder (6.6.2012), Umsetzung Lanzarote Konvention (17.1.2012), Wettbewerbe im Bildungswesen (18.6.2011).

Das vorliegende Grundlagenpapier soll als «strategisches Dach» die Begründung und den Hintergrund für bisherige und kommende Stellungnahmen und Positionen zu Teilaspekten der Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit anbieten. Damit kann es einen Beitrag leisten für das bessere Verständnis und bessere Handlungsmöglichkeiten von Lehrpersonen und Schulleitungen sowie von Mitgliedorganisationen, Eltern und Bildungsverantwortlichen hinsichtlich der Idealvorstellung von Chancengleichheit im Bildungssystem.

2. ZUR CHANCENGERECHTIGKEIT

Chancengleichheit ist der Orientierungspunkt, möglichst hohe Chancengerechtigkeit ist das Ziel. Die rechtlichen Grundlagen dafür wären vorhanden. Die grosse Herausforderung liegt in der Umsetzung von wirksamen Massnahmen im Kontext eines paradox angelegten Schulsystems und wenig kohärenten politischen Akteuren. Einzelne Massnahmen müssen deshalb in einem systemischen Kontext gesehen werden können. Im Folgenden werden einzelne Aspekte der Umsetzung etwas genauer beleuchtet.

2.1. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgleichheit ist ein hohes Gut. Die Bundesverfassung Art. 8 BV sagt dazu: «Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung». Auch «Mann und Frau sind gleichberechtigt». Die postulierte «Gleichstellung» gilt für «Familie, Arbeit und Ausbildung». Somit muss auch das Bildungssystem möglichst so ausgestaltet werden, dass systemisch bedingte Benachteiligungen verhindert werden.

Bisherige Ergebnisse der PISA-Studien und eine neu Studie der Uni Genf (Felouzis & Charmillot 2017) zeigen, dass dies beispielsweise für die Sekundarstufe I in gewissen Kantonen und generell für Kinder aus sozioökonomisch beachteiligten Familien noch nicht der Fall ist.

2.2. Die Begriffe Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit und Equity

Die Begriffe Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit werden seit den 1960er-Jahren stark diskutiert, insbesondere im Kontext Bildungschancen. Im Zentrum standen die offensichtliche Benachteiligung der Mädchen sowie extrem tiefe und schichtspezifisch beeinflusste Maturaquoten. Seit den PISA-Studien werden sozioökonomische Benachteiligungen in einem weiteren Kontext beachtet, u. a. im Bereich frühe Förderung, sowie die Beurteilungsgerechtigkeit von Schulnoten mit teilweise auffälligen Unterschieden zwischen Klassen und Schulen. Die Gründe dafür viele Ursachen haben: Zusammensetzung und Grösse der Klassen, Unterricht und Beziehungsfähigkeit der Lehrperson, Schulkultur und Infrastruktur (Raumgrösse, Ausrüstung, Lärmdämmung, Raumluft, etc.)

Mit Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit im Bildungswesen wird angestrebt, dass Leistungsunterschiede («differences of outcome») nicht auf Unterschiede hinsichtlich Herkunft, Vermögen, Einkommen, Macht oder Besitz zurückzuführen sein sollten. Auch wenn Chancengerechtigkeit nicht klar definiert werden kann, so wird deren Fehlen dennoch erkannt. Letztlich geht es immer auch um die praktische und finanzielle Frage, welche Art und welches Ausmass von Ungleichheit noch akzeptiert werden soll und kann. Wer an Schulen Gleichheit fordert, sieht individuelle Förderung und andere Massnahmen unter dem Aspekt des Ausgleichs von familiär und individuell bedingten Benachteiligungen. Gleiche Chancen bleiben ein immer wieder anzustrebender Orientierungspunkt. Wer Nachteile ausgleicht, muss darauf achten, mit unterschiedlicher Behandlung nicht wieder neue Benachteiligungen zu schaffen.

Der Begriff Equity wird im Bildungswesen seit einigen Jahren oft gleichbedeutend mit Chancengerechtigkeit oder Chancengleichheit genutzt. Er ist verbunden mit dem Begriff Equality, der für Gleichwertigkeit oder Gleichstellung steht. Im Bankwesen meint der Begriff Equity meist «Private Equity», also ausserbörsliches Eigenkapital, das z. B. als Risikokapital (Venture Capital) zur Verfügung gestellt wird. Die Forderung nach Gleichheit insbesondere in rechtlichen Fragen hat sich in Europa bereits mit der französischen Revolution und parallel dazu in Nordamerika durchgesetzt. Die Gleichheit aller Menschen vor dem Recht ist auch in der Schweizerischen Bundesverfassung festgehalten.

2.3. Chancengleichheit als Paradoxie in der selektiven Schule

Das schweizerische Bildungssystem ist in der Primarstufe mit seinem jahrgangshomogenisierenden Klassensystem im Prinzip auf Gleichheit ausgelegt, wird dann aber auf der Sekundarstufe massiv selektiv. Mit der oft noch angewendeten Sozialnorm (Klassendurchschnitt) in der Notengebung, mit selektiv wirkenden Übergängen und teilweise stark separativ angelegten Schulangeboten ist es traditionellerweise darauf angelegt, Differenz und nicht Gleichheit zu erzeugen. In einer Leistungsgesellschaft gelten Unterschiede im Prinzip nicht als ungerecht, sondern sie werden als Ergebnis unterschiedlicher individueller Leistungen interpretiert. Erst wenn Unterschiede und mögliche systemisch bedingte Benachteiligungen oder gar Diskriminierungen auffälliger werden, werden sie als ungerecht wahrgenommen. Zudem gefährden sie zusammen mit unzureichender Bildung und Arbeitsmarktfähigkeit die Stabilität einer Gesellschaft. Gemäss den erklärten Zielen von Bund und EDK sollen denn auch 95 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs einen Sek-II-Abschluss erreichen und 95 % aller Schülerinnen und Schüler sollen die Mindestanforderungen des Lehrplans erreichen (EDK/WBF 2015).

Dass die Schule selber selektiv wirkende Bildungsabschlüsse verteilt und sich gleichzeitig am Prinzip der Chancengerechtigkeit orientieren soll, führt im Schulalltag zu verschiedenen Paradoxien:

- Der Auftrag der Selektion wurde mit dem Auftrag zur Inklusion ergänzt. In «integrativen» Klassen wird formal Gleichheit praktiziert, die Chancenungerechtigkeit bleibt als «Heterogenität» individualisiert.
- Der Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg soll vermindert werden. Gleichzeitig werden zur Begründung und Finanzierung von speziellen Massnahmen zuschreibende Etikettierungen benötigt.

- Die Chancengerechtigkeit an der Schule bleibt inhaltlich offen. Als Ideal wird sie dennoch vermehrt in den Alltag des Unterrichts und damit die persönliche Verantwortung der Lehrpersonen delegiert. Gerechtes Handeln bei ungleichen Voraussetzungen stellt eine enorme persönliche und professionelle Herausforderung dar.

Sollten sich standardisierte Tests und eine weitere Auslagerung der summativen und selektiven Beurteilung auf schulexterne Instanzen oder nachfolgende Ausbildungsinstitutionen weiter durchsetzen, fällt zwar nicht die selektive Wirkung des Schulsystems weg, aber die Rollen werden tendenziell entflechtet, indem Lehrpersonen und Schulen, wie heute schon üblich bei eidg. Fachausweisen, auf extern durchgeführte Prüfungen, Assessments vorbereiten und weniger selber beurteilen und zuweisen.

2.4. Chancengerechtigkeit als persönliche Herausforderung für Lehrpersonen

Vielen Lehrpersonen sind die paradoxen Mechanismen und die dadurch entstehenden berufsethischen Konflikte und Dilemmas bekannt. Öffentliche und privat finanzierte Forschungsvorhaben und Projekte haben in den letzten Jahren wichtige Beiträge geleistet um diese Zusammenhänge sichtbar zu machen. Die Politik aber meint das Thema und hat die Tendenz, die Umsetzung von chancengerechter Integration unter Kostendruck an die Schulen zu delegieren.

Wenn Lehrpersonen unter widersprüchlichen politischen Signalen Ungleichheiten und Unterschieden vermeiden sollen, sind sie mit vielen Fragen konfrontiert: Welche Ungleichheiten sind tolerierbar? Welche Unterschiede sollen anerkannt werden (z. B. sprachliche Vielfalt, religiöse Unterschiede, kulturelle Besonderheiten)? Welche Ungleichheiten sollen überwunden werden (z. B. soziale Ungleichheit, eingeschränkte Rechte der Teilhabe)? An welcher Gerechtigkeitsvorstellung sollen sich Massnahmen orientieren? Soll auch Exzellenz gefördert werden? Wie soll mehr Chancengerechtigkeit hergestellt werden? Wie werden Lehrpersonen und Schulen in ihrem Alltag unterstützt? Wie unterstützt das System selber mit entsprechenden Rahmenbedingungen und Reglementen diese Anliegen und werden die Dilemmas transparent gemacht?

2.5. Chancengerechtigkeit als strukturelle Herausforderung

Ob ein Bildungssystem als chancengerecht wahrgenommen wird, zeigt sich im primär in der Beurteilung und Selektion. Niemand soll wegen sozioökonomischer, geschlechtlicher oder anderer Merkmale benachteiligt werden. Tatsache ist aber, dass Diskriminierungen an Schulen aufgrund leistungsfremder Merkmale von der Forschung ausreichend nachgewiesen worden sind, neuerdings wieder für eine schlechtere Physikbenotung bei den Mädchen oder bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund und Niedriglohnberufen (Hofer 2015). Wie diverse Untersuchungen zeigen, bestehen teilweise sehr auffällige Unterschiede auch zwischen Ländern, Regionen, Quartieren, Schulen und Lehrpersonen (vgl. u. a. PISA).

Die Auseinandersetzung mit Fragen der Chancengerechtigkeit sollte offen und auf allen Ebenen geführt werden. Als rechtliche Grundlagen können die Bundesverfassung Art. 8 (keine Diskriminierung) und die internationalen und kantonalen Vereinbarungen zur Integration/Inklusion (Teilhabe) dienen. Gemäss OECD umfasst Equity im Bildungssystem zwei verschiedene Dimensionen: Fairness und Inklusion. Einerseits sollen alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von persönlichen und sozialen Umständen wie Geschlecht, sozioökonomischem Status oder nationalstaatlicher Herkunft die gleichen Bildungsmöglichkeiten haben, andererseits soll die Erreichung der schulischen Mindeststandards für alle gewährleistet sein (OECD 2015).

Die Schule kann zwar nicht gleiche familiäre Startbedingungen und Ausgangschancen schaffen oder individuelle Unterschiede ausgleichen. Aber sie kann mit hoher Professionalität darauf achten, dass gewisse bestehende Ungleichheiten nicht noch durch Pygmalioneffekte verstärkt werden. Und die Bildungsverantwortlichen können durch Angebote für frühe Förderung, spezielle Förderung, Coaching an Systemübergängen oder Hausaufgabenunterstützung Chancenungleichheiten aktiv vermindern. Die Politik hat es auch in der Hand, mit einer baulichen Planung und der Förderung von Wohnungsbau für Niedrigverdiener eine gute Durchmischung der Quartiere zu ermöglichen und Unterschiede Wohnorten zu harmonisieren.

2.6. Chancengerechtigkeit und Einfluss der Eltern

Bildungsabschlüsse bilden den Schlüssel zum beruflichen und wirtschaftlichen Erfolg von einzelnen Personen und von Staaten. In hochselektiven Leistungsgesellschaften werden höhere Bildungsabschlüsse aber knapp gehalten, um diese nicht zu entwerten. In der Schweiz und in gewissen städtischen Kantonen wird die gymnasiale Maturaquote im Vergleich mit anderen OECD-Ländern auf einem tiefen Niveau gehalten (SKBF 2014). Dies erhöht den Wettbewerbsdruck und damit den Versuch von Einflussnahme auf die Erfolgchancen durch ausserschulische Faktoren. Eltern versuchen mit hohem Einsatz den Bildungserfolg ihrer Kinder mit privatem Nachhilfeunterricht, Vorbereitungskursen, Begabungsförderungsangeboten, Früher Förderung, Privatschulen, ausserschulischen Kursen, sowie guten Rahmenbedingungen in der Familie positiv zu beeinflussen. Eltern können vielerorts Fördermassnahmen beeinflussen und versuchen mit Druckversuchen auf die Notengebung Einfluss zu nehmen. Zufälle und Privilegien können so zu auffälligen Abweichungen vom Leistungsprinzip führen.

Die Beurteilung von Bildungserfolgen wird mit Tests zwar zunehmend standardisiert, damit aber auch auf prüfbare Kompetenzen und die Tagesform reduziert, was bei Zeugnissen weniger der Fall war. Abnehmende Bildungseinrichtungen richten eigene Aufnahmeverfahren ein. Diskrete Einflussnahmen und direkte Druckversuche über persönliche Beziehungen, Drohungen, juristische Interventionen oder durch das Ausnutzen von Systemkenntnissen nehmen zu. Schulen und Lehrpersonen haben tendenziell weniger direkte selektive Entscheidungsmacht, werden aber deutlicher mitverantwortlich gemacht für nicht erreichte Bildungsziele. Sie erleben deshalb einen zunehmenden Rechtfertigungsdruck betreffend ihre Ausbildungsqualität und die Bewertungen.

2.7. Chancengerechtigkeit und Migration

Die Einwanderung von überdurchschnittlich vielen akademisch gebildeten Familien in wirtschaftlich führenden Zentren führt zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck bei einheimischen Familien, während gleichzeitig das Phänomen der Unterschichtung durch andere Migrationsgruppen zu beobachten ist. Untersuchungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres sozioökonomischen Status bzw. ihrer soziokulturellen Herkunft aus unterschiedlichen Gründen systematisch benachteiligt oder bevorteilt sind. In Kantonen mit separativen drei bis vierteiligen Sekundarstufen I ist diese Tendenz stärker ausgeprägt (Felouzis & Charmillot 2017). Je nach Wohnbauförderung und Städteplanung kommt es infolge der Immobilienpreise zu einer Konzentration von wenig privilegierten Familien in gewissen Quartieren.

Auch geflüchtete und spät zugewanderte Kinder und Jugendliche haben gemäss Bundesverfassung und internationalen Vereinbarungen Anrecht auf eine ausreichende Bildung. Diese Grundbildung muss allenfalls nachgeholt werden können. Dafür fehlen aber heute die strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen. Obwohl die Grundbildung gemäss Art. 19 BV nicht auf ein bestimmtes Alter beschränkt ist, werden auch Jugendliche mit fehlenden Schuljahren an die nächste Systemstufe weitergereicht. Im schlechtesten Fall kommt es zu Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen ohne ausreichende Grundbildung, wie sie die Bundesverfassung vorsieht.

2.8. Chancengerechtigkeit und Integration

Die Separation von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen wurde in den letzten Jahren u. a. auch aus Gründen der Equity zunehmend in Frage gestellt. Gesetze und internationale Vereinbarungen verlangen das Recht auf Teilhabe und Inklusion. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf sonderpädagogischer Förderung ständig zu. Die Betreuung insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten in grossen Klassen sprengt oft die lokalen Möglichkeiten.

Die Gerechtigkeit und Transparenz bei der Zuteilung von Fördermassnahmen, Nachteilsausgleiche oder das Engagement der Schulen für besondere Begabungen stehen verstärkt unter öffentlicher Beobachtung. Ein einseitiger Fokus auf schwache Schülerinnen und Schüler oder auffällig unterschiedliche sonderpädagogische Massnahmen je nach sozioökonomischer Herkunft der Kinder deuten auf Ungerechtigkeiten hin. Sind Massnahmen zu wenig durchdacht und die entsprechenden Kriterien zu wenig transparent, kann dies zu neuen Ungleichheiten im Vergleich zu Kindern ohne Massnahmen führen.

3. EINFLUSSMÖGLICHKEITEN AUF EBENE SCHULEN

Schulen sind abhängig von finanziellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen. Zeitliche Ressourcen für die Beurteilung sind knapp. Notensysteme, Selektionsmechanismen und Systemdurchlässigkeit sind vorgegeben. Schulen und Lehrpersonen haben trotz diesen Einschränkungen doch auch einen eigenen Gestaltungsraum zur Ermöglichung oder Behinderung von Bildungschancen. Sie brauchen dazu jedoch die notwendigen Ressourcen und Unterstützungen. Im nachfolgenden Überblick werden einige im Bildungssystem und an den Schulen gängige Lösungsversuche ohne Anspruch auf Vollständigkeit exemplarisch dargestellt.

3.1. Professionelle Reflexion vgl. Berufsleitbild / Standesregeln LCH

Die Unauflösbarkeit der Paradoxien verlangt von den Lehrpersonen im Alltag ein reflektiertes, ethisch und professionell begründetes Handeln im Wissen um die grossen Herausforderungen, welche die erwähnten Paradoxien an das pädagogische Wirken im Sinne von Equity stellen. Vorausgesetzt wird der persönliche Einsatz aller Beteiligten u. a. auf der Basis von Berufsleitbild und der Standesregeln des LCH. Unterstützend wirken schulinterne und kursorische Weiterbildungen, Supervisions- und Intervisionsangebote, Coaching oder auch schriftliche Rahmenvorgaben sowie ausreichende Ressourcen von Kantonen und Gemeinden.

3.2. Klassenwiederholungen vgl. Positionspapier LCH

Repetitionen wurde lange und vornehmlich als selektive oder strafende Massnahme eingesetzt. Heute geht es vor allem um den Ausgleich von Benachteiligungen z. B. bei begründeten Entwicklungsverzögerungen, nach Umzug oder Krankheit. Repetitionen sollen nicht für das Erreichen von Wettbewerbsvorteilen genutzt werden können, aber in begründeten Einzelfällen weiterhin möglich sein

3.3. Abgleich von Erwartungen und Beurteilungen vgl. Positionspapiere «Beurteilen» und «Tests»

Mit Musterprüfungen, mit dem anonymen und parallelen Korrigieren durch Kolleginnen und Kollegen oder ggf. mit standardisierten Tests kann die persönliche Beurteilungspraxis abgeglichen und geeicht werden. Die Zeit dafür muss über den Berufsauftrag sichergestellt werden. Kantone können Aufgabensammlungen zur Verfügung stellen. Erwartungen an die Schullaufbahn und Prognosen zum Potential von einzelnen Kindern können im Team diskutiert werden. Einmalig durchgeführte standardisierte Leistungstests sind tagesformabhängig. Wenn einmalig erhobene Testergebnisse ausgehändigt oder Zeugnisse beigelegt werden, können sie bei Lehrbetrieben zu Fehlentscheidungen führen. Empfohlen wird eine mehrfache Durchführung.

3.4. Nachteilsausgleich Positionspapier in Vorbereitung

Der Nachteilsausgleich soll Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung vermeiden helfen. Die Bildungsziele oder Anforderungen werden qualitativ nicht reduziert, es erfolgen nur formale Anpassungen der Rahmenbedingungen. Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Funktionsstörung bzw. einer Behinderung. Die Massnahmen des Nachteilsausgleichs werden individuell festgelegt und zeitlich definiert. Nachteilsausgleiche sind keine Fördermassnahmen, können aber von solchen begleitet sein. Die sozioökonomische Situation oder soziokulturelle Hintergründe dürfen nicht zu Vorteilen führen.

3.5. Lernzielanpassungen Positionspapier geplant

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren Leistungen wesentlich von den Kompetenzbeschreibungen der Stufen- resp. Zykluslernzielen abweichen, können im Schulischen Standortgespräch individuelle Lernziele festgelegt werden, was üblicherweise zu einem Verzicht auf eine Benotung führt. Diese Massnahme ist folgenreich für das die weiteren schulischen und beruflichen Möglichkeiten. Sie sollte deshalb nur mit Zurückhaltung möglichst nur vorübergehend und in Kombination mit Fördermassnahmen in Betracht gezogen werden. Lernzielanpassungen alleine sind noch keine Fördermassnahmen. Eine vollständige Lernzielbefreiung kann auch nicht das Ziel sein, wenn die rechtlich garantierten Bildungsansprüche berücksichtigt bleiben sollen. Sind mehr als zirka fünf Prozent eines Jahrgangs von Lernzielanpassungen betroffen, sollten die Mindestanforderungen im Lehrplan bzw. die HarmoS-Standards angepasst werden. Sozio-kulturelle oder sozioökonomische Hintergründe dürfen nicht zu Benachteiligungen oder Vorteilen führen, indem die einen Kinder bevorzugt Lernzielanpassungen erhalten und andere Fördermassnahmen oder Einzelunterricht.

3.6. Begabungsförderung und Personalisierung vgl. Positionspapier «Lehrmittel und Assistenzpersonal»

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder Interessen erhalten nach transparenten Regeln vertiefende und erweiternde Lernangebote. Spezielle Förderung von Begabungen ist mit dem Ziel der Chancengleichheit vereinbar, da es ja nicht darum geht, Kinder «gleich» zu machen, sondern allen möglichst optimale Chancen zu ermöglichen. Die Förderung von besonderen Begabungen bedingt entsprechende Konzepte an den Schulen und adaptive Lernmaterialien. Lehrmittel sind bisher noch kaum auf die Förderung von unterschiedlichen Begabungen ausgerichtet. Übergrosse Klassen mit einer Lehrperson erschweren personalisierte Lernformen. Schulen mit personalisierten Lernkonzepten brauchen Kriterien, wie sie Benachteiligungen vermeiden. Eine Verschiebung der Verantwortung für Lernprozesse und -erfolge auf Schülerinnen und Schüler darf nicht dazu führen, dass individuelle Schülermerkmale jenseits der kognitiven Fähigkeiten zu einem zentralen Einflussfaktor für den Lernerfolg werden.

3.7. Hausaufgabenunterstützung vgl. Positionspapier LCH

Hausaufgaben müssen grundsätzlich von allen Schülerinnen und Schülern ohne zusätzliche Unterstützung in einem angemessenen Zeitraum gelöst werden können. Unterstützung kann dennoch notwendig sein, u. a. wenn Eltern nicht die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen können (kleine Wohnung, Störungen), wenn niemand zu Hause ist, wenn andere Aufgaben im Vordergrund stehen (z. B. Betreuung von Geschwistern, Angehörigen, Heimarbeit) oder auch wenn Kinder das Kontextwissen für das Lösen der Aufgaben vergessen haben oder die Aufgabe aus sprachlichen Gründen nicht mehr verstehen. Schulen sollten deshalb regelmässige fachlich betreute und kostenlose Aufgabenhilfe anbieten. Beauftragte Lehrpersonen sollen dafür bezahlt sein.

3.8. Förderung und Nachhilfe vgl. Positionspapiere «Nachhilfe und Assistenzpersonal»

Die private Förderung hat enorme Ausmasse angenommen, obwohl die Effekte in vielen Fällen in Studien kaum nachweisbar sind. Schülerinnen und Schüler, welche die Mindestanforderungen nicht erreichen, sollen deshalb an der Schule unentgeltlichen Nachhilfeunterricht von Lehrpersonen resp. sonderpädagogische Förderung erhalten. Entlastend wirken auch Vorbereitungsmöglichkeiten vor Stufenübertritten mit Aufnahmeprüfungen, welche allen interessierten Schülerinnen und Schülern offenstehen. Sie helfen, eine Ausrichtung des Regelunterrichts auf anstehende Aufnahmeprüfungen zu vermeiden. Käufliche Hausaufgaben- und Nachhilfe fördert die Ungleichheit. Beauftragte Lehrpersonen sind dafür bezahlt.

3.9. Förderung von Deutsch als Zweitsprache DaZ vgl. Positionspapier «Private Finanzierung von öffentlichen Bildungskosten»

Für neu in die Schweiz eingereiste Schülerinnen und Schüler ohne Kenntnisse der Schulsprache sind Angebote wie Fremdsprachenklassen oder Intensivkurse für die Schulsprache unentgeltlich bereitzustellen, bis sie dem Unterricht in den Regelklassen folgen können. Für bereits ansässige Kinder und Jugendliche, welche die Regelschule besuchen, aber die Mindestanforderungen in Deutsch nicht erfüllen, sollten kostenlose Förderangebote an den Schulen und auch vor dem Schuleintritt bereitgestellt werden. Der Kindergarten ist dafür ein gutes Vorbild. Allfällige integrationspolitische Verpflichtungen von Eltern sollen über Integrationsvorgaben und nicht über die Schulen eingefordert werden. Schulen sind primär den Kindern und Jugendlichen verpflichtet.

3.10. Elternbeiträge vgl. Positionspapiere «Schule-Eltern», «Private Finanzierung von öffentlichen Bildungskosten», «Keine Abwälzung von Bildungskosten auf die Familien»

Materialbeiträge, BYOD und andere Pro-Kopf-Gebühren z. B. für ausserschulische Unternehmungen oder Geräte und Material fördern die Ungleichheit. Familien mit kleinen Einkommen und vielen Kindern sind von unsozialen Pro-Kopf-Gebühren besonders betroffen. Die Volksschule ist gemäss BV unentgeltlich. Sie wird wie andere Staatsaufgaben über progressive Steuereinnahmen finanziert und nicht nach dem Verursacherprinzip. Somit dürfen nur Beiträge für den Einkaufswert des Essens erhoben werden. Alles andere Schulmaterial inkl. elektronische Geräte sollten zur Verfügung gestellt werden, um Benachteiligungen zu vermeiden. Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II gehört heute de facto zur Grundschulung, erklärtes Ziel von EDK und Bund ist eine 95-% Quote pro Jahrgang. Um insbesondere an Mittelschulen keine künstlichen Eintrittshürden für Jugendliche aus Familien mit kleinen Einkommen zu schaffen, sollten der insgesamt Aufwand für Schulgelder, Gebühren, Exkursionen oder Material für eine Familie den Betrag von CHF 1000 pro Jahr keinesfalls übersteigen.

3.11. Therapien

Bei ausgewiesenem Bedarf z. B. für den Spracherwerb oder eine ausgeglichene Motorik erhalten SchülerInnen in Kleingruppen und einzeln therapeutische Unterstützung, z. B. Logopädie oder Psychomotorik. Die Quoten der Zuteilung von Fördermassnahmen sollen immer auch auf die Gerechtigkeit bzgl. des sozioökonomischen Hintergrunds der Familien geprüft werden. Studien weisen auf die Gefahr hin, dass gewisse Kinder vermehrt Lernzielanpassungen anstatt Therapien erhalten.

3.12. Weiterführen der frühen Förderung

Die Erfolge aus früher Bildung, Betreuung und Erziehung von benachteiligten Kindern sollten in den Schulen weitergeführt werden können und auf der Basis von bereits erfolgreichen Pilotprogrammen bis in die Sekundarstufe II fortgesetzt werden. Projekte wie «Chagall» zeigen den Erfolg solcher Coaching-Massnahmen (Baumgartner 2016). Andere Studien zeigen, dass erste vorschulische Erfolge wieder verloren gehen, wenn die Förderung nicht fortgeführt wird (SKBF 2014).

3.13. Berufliche Orientierung vgl. Positionspapier «Berufliche Orientierung»

Kinder treffen schon in den ersten Jahren der Primarstufe oft genderorientierte oder von familiären Vorbildern beeinflusste Vorentscheidungen für ihre spätere Berufswahl. Lehrpersonen und Schulen auf allen Stufen sollten deshalb genug fachliche Unterstützung und zeitliche Ressourcen für eine Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in die Berufswelt erhalten. Die Kontakte zur Arbeitswelt und die Beratung der Jugendlichen sollten durch schulinterne Kompetenzzentren und externe Fachstellen sowie Vermittlungsstellen erleichtert werden.

4. MÖGLICHE EINFLUSSFAKTOREN AUF EBENE SCHULSTRUKTUREN, GESELLSCHAFT UND POLITIK

Staatliche Bildungseinrichtungen beeinflussen Bildungs- und damit Lebensverläufe und können bereits in der Anlage Ungleichheiten fördern oder ausgleichen, den Wettbewerb verschärfen oder mindern. Kantone, Gemeinden, Schulen und Lehrpersonen verfügen hier über einen gewissen Gestaltungsraum, indem sie über Vorgaben und Anreizsysteme einwirken sowie die Professionalisierung aktiv fördern können. Damit Massnahmen überprüft werden können und nicht zu neuen Bevor- und Benachteiligungssituationen führen, muss die Auseinandersetzung kontinuierlich und sorgfältig geführt werden.

4.1. Erwartungsklärung und gemeinsames Verständnis

Wenn Chancen gerecht verteilt werden sollen, so ist zu klären, was mit dem Gerechtigkeitsbegriff jenseits des Schutzes vor Diskriminierung durch leistungsfremde Merkmale gemeint ist, und inwiefern das Bildungssystem ungleiche Lernvoraussetzungen kompensieren kann. Bildungsverantwortliche sollten deshalb die Fragen rund um die Chancengerechtigkeit regelmässig und öffentlich thematisieren. Die internationalen, nationalen und kantonalen rechtlichen Bestimmungen werden bisher zu wenig kommuniziert und erklärt.

4.2. Monitoring und Austauschmöglichkeiten für Schulen

Mit einem regelmässigen Monitoring werden die relevanten Systemdaten zu möglichen Benachteiligungen erhoben und zur Verfügung gestellt. Dazu gehören auch qualitative Erhebungen zu funktionierenden Praxisbeispielen. Gute Praxis der Chancengerechtigkeit (also z. B. zur Integration) sollte überkantonale auf einer Webseite gezeigt werden und für Besuchsmöglichkeiten offenstehen. Mit www.profilQ.ch steht eine solche Möglichkeit zur Verfügung und sollte von den Kantonen unterstützt werden.

4.3. Erreichbare Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen gemäss HarmoS und Lehrplan 21 müssen von möglichst allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden können. Lernzielanpassungen sind nur sinnvoll, wenn medizinisch oder sonderpädagogisch diagnostizierte Beeinträchtigungen vorliegen. Wenn mehr als 95 % eines Jahrgangs die Ziele nicht erreichen, sind die Mindestanforderungen, Lehrpläne und Studententafeln anzupassen.

4.4. Beurteilungssysteme und Tests Positionspapier «Leistungsmessungen und Tests»

Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern muss inhaltlich und formal kohärent zum Lehrplan und zu den Unterrichtszielen erfolgen können. Einmalige standardisierte Tests können eine umfassende Beurteilung nicht ersetzen und sollten zu mehreren Zeitpunkten durchgeführt werden um valide zu sein. Soziale und personale (überfachliche) Kompetenzen können mit Tests und auch mit den heutigen Zeitressourcen nicht seriös beurteilt werden. Weil Jugendliche in Entwicklung sind und der schulische Kontext eine wesentliche Rolle spielt, sollen überfachlichen Kompetenzen sehr zurückhaltend beurteilt werden. Ergebnisse aus einmal pro Jahr durchgeführten Tests dürfen den Zeugnissen nicht beigelegt werden.

4.5. Finanzierung und Steuerung Positionspapier «Private Finanzierung von öffentlichen Bildungskosten»

Die finanzielle Steuerung im sonderpädagogischen Angebot und die Budgetreduktionen für den regulären Schulbetrieb haben enorme Auswirkungen und können zu massiven Fehlanreizen führen. Fördermassnahmen für bildungsnaher Kinder unterscheiden sich oftmals von Massnahmen für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien. Der Entscheid «teure Therapien und Nachteilsausgleich oder kostenlose Lernzielanpassung ohne Nachteilsausgleich» darf nicht nach dem Motto: «Wer hat, dem wird gegeben» gefällt werden. Die lokale Verantwortung und professionelle Kompetenz zur Nutzung der Mittel vor Ort sollte gestärkt werden. Zur Qualitätssicherung können Rahmenvorgaben und Evaluationen eingesetzt werden.

4.6. Frühe Förderung

Die frühe Förderung von Kindern zusammen mit ihren Eltern erweist sich als kostengünstig und wirksam, wenn sie später weitergeführt wird. Vorschulische und schulische Angebote sollten deshalb im Kontext gesehen und im Interesse der Schule und einer guten Bildung finanziert werden. Der Zugang zu den Angeboten sollte insbesondere für alle sozioökonomisch benachteiligten und fremdsprachigen Kinder offen sein.

4.7. Maturaquoten Stellungnahme «Gymnasiale Matur 2017»

Die Maturaquoten werden von den Kantonen politisch reguliert und unterscheiden sich teilweise massiv je nach Region. Im Vergleich zu anderen OECD-Staaten hat die Schweiz eine sehr tiefe gymnasiale Maturaquote. Um die Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen offen zu halten, sollte zusammen mit den Lehrbetrieben der Zugang zur beruflichen Maturität erhalten und weiter gefördert werden.

4.8. Durchlässigkeit im Bildungssystem

Um der Benachteiligung bei Selektionsverfahren aufgrund von leistungsfremden Merkmalen entgegenzuwirken, werden bei Rückstellungen und Sonderklassenzuweisungen heute schon schulische Standortgespräche und standardisierte Abklärungsverfahren durchgeführt. Der Zugang zu anspruchsvollen Leistungszügen auf der Sekundarstufe I sollte immer wieder evaluiert werden. Er sollte vermehrt aufgrund der Leistungen und unabhängig vom sozioökonomischen Status erfolgen. Den Gründen für die Unterschiede ist nachzugehen.

4.9. Angleichung der Stundentafeln vgl. Vernehmlassung LCH zum Lehrplan 21

Unterschiedliche Unterrichtsdauer führt zu unterschiedlichen Leistungen. Um Kinder bei Umzügen innerhalb der Schweiz nicht zu benachteiligen, sollten die Stundentafeln zwischen den Kantonen in allen Fächern (auch Sprachen) möglichst rasch harmonisiert werden.

4.10. Vernetzung von Schulen und Sichtbarmachen von guter Praxis

Entwicklung ist möglich durch das Sichtbarmachen von guten Beispielen aus der Praxis, Besuchsmöglichkeiten und Vernetzung (vgl. Haenni Hoti, EDK 2015). Die Bildungsdirektionen könnten ihre Empfehlungen umsetzen, das bestehende www.profilIQ.ch unterstützen und die entsprechenden Angebote des Programms «Schulvisite» mitfinanzieren.

4.11. Unterstützung von Eltern vgl. Positionspapier «Zusammenarbeit Schule-Eltern»

Bildungsanregungen und gute Rahmenbedingungen in den Familien sind von grosser Bedeutung. Elternorganisationen und soziale Dienste sollten in ihrer Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsarbeit vermehrt unterstützt werden.

4.12. Unterstützung von Lehrbetrieben

40 % der Lehrbetriebe nehmen bei der Ausbildung von Lehrlingen Nettokosten in Kauf. Solche Lehrbetriebe fördern eher die talentierten Lehrlinge, während Betriebe mit einem Nettonutzen eher auf kompensatorische Ausbildungsstrategien zurückgreifen. Bildungsverantwortliche sollten deshalb Lehrbetriebe mit höheren Nettokosten mit Anreizen für die berufliche Ausbildung vermehrt unterstützen und auch den Besuch der Berufsmaturität entschiedener fördern.

4.13. Professionelle Lehrlingsauswahl vgl. Positionspapier «Leistungsmessungen und Tests»

Betriebe könnten vermehrt darin unterstützt werden, die Erstausswahl der Lehrlinge freier von leistungsfremden Merkmalen vorzunehmen und genügend gut begleitete Kontakt- und Schnuppermöglichkeiten anzubieten (u. a. durch namenlose Bewerbungen). Auswahlkriterien beruhen oftmals nicht nur auf Testergebnissen, sondern auch auf einer prognostischen Gesamtbeurteilung. Dazu sind Lehrpersonen in der Lage, wenn sie die zeitlichen Ressourcen erhalten. Absagen von Lehrbetrieben sollten begründet sein.

4.14. Nachholen der Grundbildung vgl. Positionspapier «Berufliche Orientierung»

Im Erwachsenenalter sind kostenlose Kurse bereitzustellen, in welchen nicht erreichte Mindestanforderungen der Volksschule in der Sprache des Wohnorts und in Mathematik nachgeholt werden können. Ein finanzierter Volksschul- und Berufsbildungsabschluss (inkl. Unterhalt insbesondere für spät migrierte Jugendliche) sollte bis mindestens 25 Jahren möglich sein.

5. MATERIAL

5.1. Forschung, Statistik, Fachliteratur

Bildungsdirektion Kanton Zürich (Hrsg.). (2013). *Beurteilung und Schullaufbahntscheide. Über das Fördern, Notengeben und Zuteilen*. Zürich: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich.

Baumgartner, Dorothea (2016). *ChagALL – Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn. Förderprogramm für motivierte jugendliche Migrantinnen und Migranten*. In: Journal für Schulentwicklung 1/2016, p 32-38.

Bloch, Daniel (2014). *Ist differenzierender Unterricht gerecht? Wie Lehrpersonen die Verteilung ihrer Förderbemühungen rechtfertigen*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Becker, Rolf (Hrsg.). *Bildungsungleichheit und Gerechtigkeit. Wissenschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen*. Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften 3/2013

Bundesamt für Statistik (2015): *Übergänge und Verläufe auf der Sekundarstufe II*.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK / Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF (2015): *Chancen optimal nutzen. Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz*. Bern, 18. Mai 2015. https://edudoc.ch/record/117294/files/erklaerung_18052015_d.pdf

Felouzis, Georges & Charmillot, Samuel (2017). *Schulische Ungleichheit in der Schweiz*. Social Change in Switzerland N° 8. <http://socialchangeswitzerland.ch>

Haenni Hoti, A. (Hrsg.). (2015). *Equity – Diskriminierung und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Grundlagenbericht für den Convegno 2015*. Bern: EDK. https://edudoc.ch/record/120065/files/StuB_37A.pdf

Heid, H. (1998). *Zur Paradoxie der bildungspolitischen Forderung nach Chancengleichheit*. Zeitschrift für Pädagogik, 34(1), 1-17

Henrich, C., Lienhard, P. & Schriber, S. (2012). *Wegleitung Nachteilsausgleich in Schule und Berufsbildung*. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.

Hofer, Sarah I. *Studying Gender Bias in Physics Grading: The role of teaching experience and country*. International Journal of Science Education, 2015, 37: 2879-2905,

Kummer Wyss, Annemarie / Krainz-Dürr (Hrsg.). *Equity*. Journal für Schulentwicklung 1/2016 (Themenheft). Innsbruck: Studienverlag

Kronig, W. (2007). *Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs*. Bern: Haupt.

OECD (2008). *Policy Brief. Ten Steps to Equity in Education*. Internet: <http://www.oecd.org/education/school/39989494.pdf>. (Stand 27.5.2015).

OECD (2015). *Chancengleichheit und angemessene Finanzierung weiterhin als grosse Herausforderung für die Bildungssysteme der OECD-Länder*. <http://www.oecd.org/berlin/presse/chancengleichheit-und-angemessene-finanzierung-weiterhin-grosse-herausforderung-fuer-die-bildungssysteme-der-oecd-laender.htm>

Lewin, B. (2003). *Approaches to Equity in Policy for Lifelong Learning. A paper commissioned by the Education and Training Policy Division, OECD, for the Equity in Education Thematic Review*. Internet: <http://www.oecd.org/edu/innovation-education/38692676.pdf>. (Stand 27.5.2015).

PH Zug (2016). *Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit*. Tagungsdokumentation. www.schulleitungssymposium.net

Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik (3/2015). *Nachteilsausgleich*. Bern: SZH

SGBF / Universität Bern (2012). *Bildungsungleichheit und Gerechtigkeit*. Dokumentation Jahreskongress SGBF Juli 2012.

SKBF (2014). *Bildungsbericht Schweiz 2014*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.

Tages Anzeiger. *Die aktuelle Maturandenquote ist angemessen*. 26.4.2016

<http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/schneiderammanns-vorschlag-ist-nicht-sinnvoll/story/18659813>

Universität Zürich (2017). *Chancen(un)gleichheit und Schulentwicklung*. Tagungsdokumentation. www.ife.uzh.ch/tagung17

5.2. Arbeiten aus dem LCH

LCH Positionspapiere: www.LCH.ch > Publikationen > Positionspapiere

LCH Stellungnahmen und Vernehmlassungen (VN): www.LCH.ch > Publikationen > Stellungnahmen

LCH Studien: www.LCH.ch > Publikationen > Studien

- Leistungsmessungen und Tests (28.4.2012 und August 2017)
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/
- Berufliche Orientierung (Juli 2017)
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/
- Beurteilen (2.7.2016)
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/soziale_und_personale_kompetenzen_nur_formativ_beurteilen/
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/beurteilen_der_kompetenzerreichung_im_kontext_lehrplan_21/
- Repetition / Klassenwiederholung (25.4.2015)
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/klassenwiederholung_in_der_volksschule_repetition/
- Assistenzpersonal an Schulen (13.3.2017)
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/kein_missbraeuchlicher_einsatz_von_assistenzpersonal_an_schulen/
- Hausaufgaben (1.3.2017)
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/hausaufgaben/
- Privatunterricht und Übertrittsvorbereitung (14.3.2016):
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/privater_nachhilfeunterricht_und_uebertrittsvorbereitung/
- Lehrmittel (29.5.2015)
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/lehrmittel/

- **Zusammenarbeit Schule - Eltern (22.6.2016)**
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/zusammenarbeit_von_schulen_und_eltern/
- **Flüchtlingskinder integrieren (16.12.2015)**
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/positionspapier_lch_ser_fluechtlingskinder_integrieren/
- **Keine Abwälzung von Bildungskosten auf Familien (23.4.2016)**
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/keine_abwaelzung_der_bildungskosten_auf_die_familien_verfassung_respektieren/
- **Private Finanzierung von öffentlichen Bildungswesen (19.11.2016)**
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/private_finanzierung_von_oeffentlichen_bildungskosten/
- **Gymnasiale Maturität (27.10.2015)**
www.LCH.ch/publikationen/stellungnahmen/dokument/stellungnahme_lch_gymnasiale_maturitaet_langfristige_sicherung_des_pruefungs_freien_hochschulzugangs/
- **Vernehmlassung zum Lehrplan 21**
https://www.LCH.ch/publikationen/stellungnahmen/dokument/antwort_des_lch_zur_konsultation_lehrplan_21_der_d_edk_2013/
- **Qualität im Bildungswesen (16.6.2012)**
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/lch_delegiertenversammlung_2012_qualitaet_im_bildungswesen/
- **Grundausbildung und Laufbahnentwicklung von Lehrpersonen (27.4.2013)**
www.LCH.ch/publikationen/positionspapiere/dokument/positionspapier_grundausbildung_und_berufliche_entwicklung_von_lehrpersonen_laufbahn/
- **Berufsleitbild / Standesregeln LCH** www.LCH.ch/publikationen/downloads/

Lenk, 1. Juli 2017 / GL LCH